

# Bundesblatt

97. Jahrgang.

Bern, den 7. Juni 1945.

Band I.

---

*Erscheint in der Regel alle 14 Tage. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an Stämpfli & Cie. in Bern.*

---

4739

## Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag für die Beschaffung des Kriegsmaterials im Jahre 1946 und die vom Bunde den Kantonen für die persönliche Ausrüstung der Rekruten im Jahre 1946 zu leistenden Vergütungen.

(Vom 29. Mai 1945.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wie in den letzten Jahren unterbreiten wir den eidgenössischen Räten den Voranschlag für die Beschaffung des Kriegsmaterials (Kriegsmaterialbudget) vereinigt mit der Vorlage über die vom Bund den Kantonen für die persönliche Ausrüstung der Rekruten zu leistende Entschädigung.

I.

## Voranschlag für die Beschaffung des Kriegsmaterials im Jahre 1946.

In Aussicht genommen sind nachstehende Anschaffungen, die wir entsprechend der Gruppierung des allgemeinen Budgets gegliedert haben.

Der vorliegende Budgetentwurf ist ungefähr 8,5 Millionen Franken niedriger gehalten als derjenige des Vorjahres. Diese Herabsetzung konnte erreicht werden, weil einerseits die während der Dauer des Aktivdienstes vorzeitig durchgeführte und im Jahre 1944 verstärkte Rekrutenausbildung wegfällt, wodurch die Kosten der Rekrutenausrüstung um ca. 50 % gesenkt werden konnten; andererseits erachten wir es in Anbetracht der heutigen Lage als gegeben, verschiedene von den Dienstabteilungen eingereichte Kreditbegehren zurückzustellen, das heisst Anschaffungen nicht dringender Natur auf spätere Jahre zu verschieben.

Wir möchten besonders darauf hinweisen, dass nach Abschluss der Demobilmachung sämtliches Kriegsmaterial zufolge seiner mehrjährigen Verwendung im Aktivdienst einer Generalrevision unterzogen werden muss. Diese Revisionsarbeiten dürften sich auf mehrere Jahre erstrecken. Die Kosten sind im Kriegsmaterialbudget absichtlich nicht eingestellt worden, in der Meinung, dass sie vorläufig noch zu Lasten des Aktivdienstkontos gebucht werden sollen.

Dagegen ist wie in den vorgehenden Jahren für die laufende ordentliche Revision der Munition ein Kreditbegehren eingestellt.

Die Anschaffungskosten des Materials sind auf Grund der gegenwärtigen Preise und Löhne veranschlagt. Dazu muss betont werden, dass die Teuerung im Vergleich zu den Vorkriegspreisen einen wesentlichen Anteil an der Budgetbelastung hat.

Die Kreditbegehren werden in besondern Akten begründet.

## 5. Militärdepartement.

### Ausbildung der Armee.

549 Erleichterung der Dienstpflicht:

725	Ausrüstung der Offiziere . . . . .	Fr.	<u>909 245</u>
-----	------------------------------------	-----	----------------

### Ausrüstung der Armee.

560 Materialbeschaffung:

541	Versuche und Verbesserungen aller Art, einschliesslich Instrumente, Modelle und Einrichtungen für die Versuche . . . . .	Fr.	<u>4 500 000</u>
-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	------------------

542	Bekleidung und persönliche Ausrüstung: Bekleidung der Rekruten und für das Festungswachtkorps, Exerzierkleider, Fliegerausrüstung, Abzeichen, Gepäck, Ausrüstungsgegenstände, Musikinstrumente und Zubehör . . . . .	Fr.	<u>16 147 954</u>
-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-------------------

543	Waffen und Munition: Schulmaterial, Handfeuerwaffen, blanke Waffen, Soldatenmesser, Waffenzubehör, Reparatur- und Putzmaterial . . . . .	Fr.	<u>5 646 083</u>
-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	------------------

544	Korps- und Schulmaterial: Allgemeines Korpsmaterial, Pferdeausrüstung, Fuhrwerke, Motorfahrzeuge und Zubehör, Radfahrermaterial, Material für den Verbindungsdienst, optisches Material, Geschützmaterial, Flieger-, Flab-, Genie-, Sanitäts- und Veterinärmaterial, Gasschutzmaterial, Material für den Verpflegungsdienst. . . . .	Fr.	<u>17 712 666</u>
-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-------------------

581	Revision der Munition . . . . .	Fr.	<u>2 500 000</u>
-----	---------------------------------	-----	------------------

**Pferde.**

570	Kavallerie-Remontendepot:		
440	Dienstkleider . . . . .	Fr.	<u>140 168</u>
571	Pferderegieanstalt:		
440	Dienstkleider . . . . .	Fr.	<u>109 798</u>

**Zusammenstellung.**

		Voranschlag 1945 (B. B. v. 23. 6. 44)	Voranschlag 1946
549	Erleichterung der Dienstpflicht:		
725	Ausrüstung der Offiziere . . . .	Fr. 1 017 742	Fr. 909 245
560	Materialbeschaffung:		
541	Versuche und Verbesserungen aller Art, einschliesslich Instrumente, Modelle und Einrichtungen für die Versuche . . . . .	» 2 500 000	» 4 500 000
542	Bekleidung und persönliche Aus- rüstung . . . . .	» 25 652 132	» 16 147 954
543	Waffen und Munition . . . . .	» 9 546 075	» 5 646 088
544	Korps- und Schulmaterial . . . .	» 15 726 153	» 17 712 666
581	Revision der Munition . . . . .	» 1 500 000	» 2 500 000
570	Kavallerie-Remontendepot:		
440	Dienstkleider . . . . .	» 188 246	» 140 168
571	Pferderegieanstalt:		
440	Dienstkleider . . . . .	» 104 819	» 109 798
		<u>Fr. 56 184 667</u>	<u>Fr. 47 665 914</u>

**II.****Entschädigung an die Kantone für die persönliche  
Ausrüstung der Rekruten.****a. Ausrüstung der Rekruten.**

Der Tarif für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten (beigeheftete Tabelle I) basiert auf einer detaillierten Kostenberechnung, welcher die zurzeit in Betracht fallenden Preise zugrunde gelegt sind. Da die Preise der Rohmaterialien noch nicht stabil sind, muss dem Militärdepartement betreffend Änderungen dieser Ansätze freie Hand gelassen werden.

Die Preise der Tücher erfahren keine Änderung, da angesichts der anhaltenden Schwierigkeiten in der Rohmaterialbeschaffung die Kriegstechnische Abteilung den Fabrikanten die nötigen Rohwollen gegen Bezahlung aus ihren Lagerbeständen zur Verfügung stellt.

Wir verweisen auf die nachstehende Tabelle:

Tuchsorte	Preise der Tücher für die Rekrutenausrüstung	
	pro 1945	pro 1946
Waffenrocktuch . . . . .	24.—	24.—
Hosentuch . . . . .	23.20	23.20
Reithosentuch . . . . .	27.80	27.80
Kaputtuch . . . . .	21.30	21.30
Mützenloden . . . . .	20.50	20.50
Aufschlagtuch (für helles Aufschlagtuch Fr. 2. — Zuschlag) . . . . .	16.60	16.60

Die Rekruten der verschiedenen Truppengattungen sind gemäss der beigehefteten Tabelle II auszurüsten.

#### b. Kriegsvorrat an neuen Ausrüstungsgegenständen.

Nach den durch Bundesgesetz vom 21. Dezember 1934 betreffend die Abänderung der Militärorganisation vom 12. April 1907 in Art. 158, Abs. 2, aufgestellten Bestimmungen beschaffen in der Regel die Kantone nach den vom Bunde aufgestellten Vorschriften die persönliche Ausrüstung der kantonalen und eidgenössischen Truppen.

Die von den Kantonen beschaffte persönliche Ausrüstung ist dem Bund in seine Reserve abzuliefern; dieser stellt dagegen aus der Reserve die für die Ausrüstung der Rekruten nötigen Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung.

Unter diesen Umständen fällt natürlich die in Art. 15 der Mannschafts-ausrüstungsverordnung vom 29. Juli 1910 vorgesehene Zinsvergütung dahin.

Ausrüstung. Gemäss Art. 90 des oberwähnten Bundesgesetzes erfolgt die Bewaffnung und Ausrüstung der Rekruten aus den vom Bund zur Verfügung gestellten Beständen auf den Waffenplätzen durch die Waffenplatzzeughäuser. Die in der Tabelle I vorgesehene Entschädigung für die Kosten der Einkleidung ist an die Kriegsmaterialverwaltung zugunsten ihres Kredites 562.561, Unterhalt und Ersatz der Bekleidungs-vorräte, auszurichten.

### III.

Wir empfehlen Ihnen die Annahme des hier angefügten Entwurfes zu einem Bundesbeschluss betreffend Beschaffung des Kriegsmaterials und betreffend die vom Bunde den Kantonen für die persönliche Ausrüstung der Rekruten zu leistenden Vergütungen.

# Tarif für die Beschaffung der Rekruten-Ausrüstung im Jahre 1946.

Füsiliers, Lng.-Schützen, Breg.-Schützen, U.- und Sig.-Soldaten, Funker, Scharführer, Trompeter und Tambouren der Inf. (ohne Büchsenmacher der Mitr.-Kp.)	Schützen, Lng.-Schützen und Grenadiere der Schützen-Kp.	Mitrailleure, Führer u. Büchsenmacher der Mitr.-Kp., der Geb.-Mitr.-Abt., Führer der Inf. und der Inf. Funker, Schwere Infanterie	Mitrailleure und Führer der Mitr.-Kp. der Schützen-Bataillone	Dragoner, Hufschmiede, Trompeter, Sattler und Büchsenmacher der Kavallerie	Radfahrer, Fahrrad-Mechaniker und Büchsenmacher der RdI. Trp.	Mot. I. Trp., inkl. Ordonnanzen der I. Trp., Motor-Trompeter ohne Motorradfahrer, Mot. der Art., Mot. Fl.- u. Flab.-Trp., Sattler der mot. I. Trp. u. Mot.-Trsp.-Trp.	Gegenstand	Kanoniere, Art.-Besatzer, Mechaniker und Wagner der Artillerie, Geb.-Scheinw., Führer der Geb.-Art., Säumer u. Sattler aller Trp. (ohne Säumer- u. Flab.-Trp.) Unberittene Tromp. u. Art., Fliegerabwehrtrp., Hufschmiede	Motorradfahrer der Mot.-Trsp.-Trp., Motorradfahrer der Art. und der Fl.- u. Flab.-Trp.	Fahrer und berittene Tromp. der Artillerie, Train (ohne Inf.), Ordonnanzen	Fliegertruppen, ohne Fliegerabwehrtruppen, Genie-truppen, Sanitäts-truppen, inkl. Tamb. der Sanität	Verpflegungs-truppen	Train der Inf., Fahrer der Geb.-Scheinwerfer
1 Fr.	2 Fr.	3 Fr.	4 Fr.	5 Fr.	6 Fr.	7 Fr.		8 Fr.	9 Fr.	10 Fr.	11 Fr.	12 Fr.	13 Fr.
20. —	20. —	20. —	20. —	20. —	20. —	20. —	+ Stahlhelm . . . . .	20. —	20. —	20. —	20. —	20. —	20. —
4.70	4.70	4.70	4.70	4.70	4.70	4.70	Quartiermütze . . . . .	4.70	4.70	4.70	4.70	4.70	4.70
7.90	7.90	7.90	7.90	7.90	7.90	7.90	Feldmütze mit Tuchschirm, Ord. 40 . . . . .	7.90	7.90	7.90	7.90	7.90	7.90
97. —	98. —	97. —	98. —	97. —	97.70	97. —	* Waffenrock Ord. 40 mit Kragen- und Ärmelpatton, Achselnummern und 2 Krawatten . . . . .	97. —	97.70 <sup>15</sup>	97. —	97. —	97. —	97. —
99.80	99.80	99.80	99.80	—	—	99.80 <sup>2</sup>	* Fusstruppenhosen 14 (2 Paar) . . . . .	99.80	—	—	99.80	99.80	49.90 <sup>1</sup>
—	—	—	—	—	104.70	—	* Fahrhosen 17 für Radfahrer (2 Paar) . . . . .	—	104.70	—	—	—	—
—	—	—	—	110.20	—	—	* Reithosen 14 (2 Paar ohne Besatz) . . . . .	—	—	110.20	—	—	55.10 <sup>1</sup>
94.30	94.30	94.30	94.30	94.30	94.30	94.30	* Einheits-Kaput mit Achselnummern . . . . .	94.30	94.30	94.30	94.30	94.30	94.30
1.35	1.35	1.35	1.35	1.35	1.35	1.35	Krawatte für Kaput . . . . .	1.35	1.35	1.35	1.35	1.35	1.35
—	—	—	—	—	—	—	+ Wadenbinden (1 Paar) . . . . .	—	—	—	—	—	8.50
—	—	—	—	—	—	—	+ Ledergamaschen (1 Paar) . . . . .	—	—	29.60	—	—	—
—	—	—	—	—	23.20	—	+ Lederstulpen für Radfahrer . . . . .	—	23.20	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	* Einheitsrucksack, Ord. 44 <sup>18</sup> . . . . .	—	—	—	—	—	—
112.40 <sup>4</sup>	112.40 <sup>4</sup>	112.40 <sup>8,4</sup>	112.40 <sup>4</sup>	—	—	—	* Tornister 42 . . . . .	—	—	—	112.40 <sup>3,4,5</sup>	112.40 <sup>5</sup>	—
6. —	6. —	6. —	6. —	—	—	—	Garnituren dazu . . . . .	—	—	—	6. —	6.40 <sup>5</sup>	—
—	—	—	—	—	87.90	87.90	* Tornister 75/98 mit 4 Packriemen, 54 cm lang . . . . .	87.90 <sup>6</sup>	87.90	87.90 <sup>5</sup>	—	—	87.90 <sup>6</sup>
—	—	—	—	—	3.20	3.20	Garnituren dazu . . . . .	3.20	3.20	3.20	—	—	3.20
9.70 <sup>14</sup>	9.70 <sup>14</sup>	9.70 <sup>8,15</sup>	9.70 <sup>15</sup>	—	9.70 <sup>14</sup>	9.70 <sup>15</sup>	Brottsack, Einheitsmodell, Ord. 44 . . . . .	9.70 <sup>15</sup>	9.70 <sup>15</sup>	9.70 <sup>15</sup>	9.70 <sup>8,14</sup>	9.70 <sup>14</sup>	9.70 <sup>15</sup>
6.80	6.80	6.80	6.80	—	6.80	6.80	Stoff . . . . .	6.80	6.80	6.80	6.80	6.80	6.80
1.20	1.20	1.20	1.20	—	1.20	1.20	Gurten und Garnituren . . . . .	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
—	—	—	—	6.50	—	—	+ Brotbeutel 14 für Kavallerie . . . . .	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	59.65	—	+ Rahmentasche für Radfahrer . . . . .	—	—	—	—	—	—
4.25	4.25	4.25	4.25	4.25	4.25	4.25	Alum.-Feldflasche 32 mit Becher . . . . .	4.25	4.25	4.25	4.25	4.25	4.25
5.55	5.55	5.55	5.55	—	5.55	5.55	Kochgeschirr 1898/1920 aus Aluminium . . . . .	5.55	5.55	5.55	5.55	5.55	5.55
—	—	—	—	12.90	—	—	Kochgeschirr 82 aus Stahlblech . . . . .	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	Essbesteck 21 . . . . .	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	Mannsputzzeug 14 . . . . .	—	—	—	—	—	—
7.35	7.35	7.35	7.35	7.35	7.35	7.35	Anstreichbürste . . . . .	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	Futtermal inkl. Garnituren . . . . .	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	4.90	—	—	Sporen <sup>8</sup> . . . . .	—	—	4.95 <sup>9</sup>	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	Garnituren dazu . . . . .	—	—	—	—	—	—
2.10 <sup>11</sup>	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	Entschädigung für Einkleiden der Rekruten <sup>10</sup> . . . . .	2.10 <sup>11</sup>	2.10	1.90	2.10 <sup>11</sup>	2.10	1.90
482.05	483.05	482.05	483.05	375.30	543.20	454.75		454.75	483.55	499.70	482.05	482.45	468.25

+ Die mit + bezeichneten Gegenstände sind von den Kantonen nicht zu beschaffen, da diese Gegenstände von der K. T. A. beschafft und durch die K. M. V. direkt an die Rekruten abgegeben werden.

\* Inklusive Entschädigung für Bezeichnen, Transporte etc. der Kleidungsstücke und der Gepäckausrüstung je 80 Cts. per Waffenrock, Hose und Kaput sowie per Rucksack und Tornister.

<sup>1</sup> Train der Füs.-Bataillone, Fahrer der Geb.-Scheinwerfer erhalten 1 Paar Reithosen ohne Besatz und 1 Paar Fusstruppenhosen.

<sup>2</sup> Die Motorradfahrer der mot. leichten Truppen erhalten an Stelle der 2 Fusstruppenhosen 2 Fahrhosen 17 für Radfahrer (Fr. 104.70 für 2 Paar) und 1 Paar Lederstulpen für Radfahrer (Fr. 23.20 pro Paar).

<sup>3</sup> Die Mitrailleure-Rekruten der Gebirgs-Mitrailleure-Abteilungen 1 und 2, sowie die Geb.-Telegr.-Pl.-Rekruten erhalten den Festungstornister 17/80 (Fr. 80. —), sowie bis zum Aufbrauch der Lagerbestände den Brotsack für Unberittene (Fr. 16.50). Die Säumer dieser Truppen sind dagegen mit dem Tornister 75/98 und mit dem Brotsack für berittene Truppen auszurüsten.

<sup>4</sup> Die Rekruten der Füs.-Bat. 1, 2, 4, 5, 10, 13, 25, 26, 52, 54, 97, 99, 55, 56, 57, 46, 58, 59, 60 und der Schützen-Bat. 1 und 2, sowie die in diesen Stäben und Einheiten eingeteilten San.-Uof. und Sdt. erhalten an Stelle des Tornisters den 2-teiligen Blechenstofftornister 1914/17 ab Lager.

<sup>5</sup> Die Rekruten der Genietruppen, der Fliegertruppen (inkl. Motf., aber ohne Flabtruppen), der Sanitätsgruppen (ohne Truppen sanität) erhalten den Tornister 98 ohne Hilfstagrriemen (Fr. 81.80), diejenigen der Verpflegungsgruppen den Tornister 98 mit Hilfstagrriemen (Fr. 83.40), ab Lager bis zum Aufbrauch der Lagerbestände.

<sup>6</sup> Die Rekruten der Artillerie, inkl. Sattler (mit Ausnahme der Geb.-Art., der Fest.-Art. und der Scheinwerfer-Trp.), sowie der Traintruppe, Hufschmiede inbegriffen, erhalten zum Tornister 75/98 statt vier Packriemen von je 54 cm Länge zwei 65 cm und einen 54 cm langen Packriemen. Die Rekruten der Geb.-Scheinw.-Kpn. 4 und 5 erhalten 2 lange Packriemen à 65 cm und 2 kurze à 54 cm. Die Säumer-Rekruten erhalten 4 Packriemen à 54 cm.

<sup>7</sup> Die unberittenen Trompeter, die Büchsenmacher, Sattler und Hufschmiede, die kein eigenes Pferd besitzen und infolgedessen kein persönliches Reitzzeug fassen, erhalten den Tornister 75/98.

<sup>8</sup> Berittene Artilleristen, Train, Dragoner und sämtliche berittene Hufschmiede (inkl. diejenigen der Kavallerie) erhalten ein Paar Anschallschsporen; Unteroffiziere, inkl. diejenigen der Kavallerie, 1 Paar blanke Anschallschsporen (Fr. 7.45 per Paar) gegen Rückgabe der früher gefassten Sporen. (Off.-Ordonnanzen erhalten besondere Anschallschsporen mit kurzem Hals (Fr. 5.55 per Paar).

<sup>9</sup> Trainsoldaten vom Boocke fahrend erhalten keine Sporen.

<sup>10</sup> Solange die Rekruten auf den Waffenplätzen durch die K. M. V. eingekleidet werden, sind diese Entschädigungen an die K. M. V. auszurichten, welche ihrerseits die kantonalen Waffenplatzzeughäuser für ihre Arbeitsaufwendungen entschädigt.

<sup>11</sup> Für diejenigen Rekruten, die mit einer Schusswaffe ausgerüstet werden, beträgt die Entschädigung Fr. 2.10 und für die andern Rekruten Fr. 1.90.

<sup>12</sup> In der Rekrutenschule werden alle Hufschmiede nach Kolonne 12 (Tabelle II) ausgerüstet. Nach bestandener Hufschmiedekurs und nach erfolgter Einteilung sind die Hufschmiede der Kavallerie nach Kolonne 6 (Tabelle II) auszurüsten. Den Hufschmieden der Feld-, Feldhaubit- und schweren Feldhaubit- Artillerie ist an Stelle der einen von den zwei in der Rekrutenschule gefassten Fusstruppenhosen eine Reithose ohne Besatz und ein Paar Wadenbinden abzugeben. Alle übrigen Hufschmiede behalten die in der Rekrutenschule gefasste Ausrüstung.

<sup>13</sup> Uof. und Mannschaften der Geb. Inf. und die in den Stäben und Einheiten der Geb. Inf. eingeteilten San.-Uof. und Sdt. erhalten an Stelle des Tornisters den Einheitsrucksack Ord. 44 (Fr. 122.85) mit einem Effektensack (Fr. 6. —) und 4 kleinen Säckchen (total Fr. 3.20).

<sup>14</sup> Rekruten dieser Truppen erhalten den Brotsack für Unberittene bis zum Aufbrauch der Lagerbestände (Fr. 16.50).

<sup>15</sup> Rekruten dieser Truppen erhalten den Brotsack für Berittene bis zum Aufbrauch der Lagerbestände (Fr. 16.45).

<sup>16</sup> Kosten des Waffenrocks für Motorradfahrer der Art. und der Fl.- und Flab.-Truppen = Fr. 97. —.

## Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffung der Rekruten und neuernannten

Füsilere, Schützen, Lmg.- Schützen, Grenadiere u. Büchsen- macher der Infanterie	Trompeter und Tambouren der Infanterie und Genie- truppen	Telephon- soldaten und Funker der Infanterie	Mitrailleure, Führer u. Büchsen- macher der Mitr.-Kp.; Kanoniere und Führer der Sch. Inf.; Führer der Inf. Tr.-Patr. und der Inf.- Funker	Mltr. der Geb.-Mitr.- Abt.	Dragoner, Trompeter, Büchsen- macher, Sattler und Hufschmiede der Kavallerie	Radfahrer, Fahrad- mechaniker u. Büchsen- macher	Motorisierte leichte Trp.; Motor-Trans- port-Truppe; Motf. der Art., Fl. und Flab.-Trp.; Grenadiere der leichten Truppen	Gegenstand	Kanoniere, Mechaniker und Wagner der Feld-Art., Feld-Haub., Sch. Feld- Haub. und Geb.-Art.	Kavaliere, Wech- sler und Wagner der Motorisierten Art. und Fel.-Art., Geb.-Schützen- truppen und Büchsenmacher, Telephon- und L.M.G.-Soldaten der Artillerie, Fliegerabwehr	Fahrer u beritten Trompeter der Artillerie Trähn oh Infanterie Offiziers Ordnanz		
1	2	3	4	5	6	7	8	A. Bekleidung.			9	10	11
1	1	1	1	1	1	1	1	Stahlhelm (leihweise Abgabe) . . . . .	+	1	1	1	
1	1	1	1	1	1	1	1	Quartiermütze (leihweise Abgabe) . . . . .	+	1	1	1	
1	1	1	1	1	1	1	1	Feldmütze, Ord. 40 . . . . .	+	1	1	1	
1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	Of.-Mütze ohne Gradabzeichen <sup>1)</sup> . . . . .	+	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	
1	1	1	1	1	1	1	1	Waffenrock, Ord. 40 mit Patten, Nummern und 2 Krawatten	+	1	1	1	
2	2	2	2	2	—	—	2	Fusstruppenhosen, Ord. 14 . . . . .	+	2	2	—	
—	—	—	—	—	—	2	2 <sup>17)</sup>	Fahrröhren für Radfahrer, Ord. 17 . . . . .	+	—	—	—	
—	—	—	—	—	2	—	—	Reithosen, Ord. 14 (1 Paar mit und 1 Paar ohne Besatz)	+	—	—	2	
1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1	1	1	Kaput mit Achselnummern . . . . .	+	1	1	1	
1	1	1	1	1	1	1	1	Krawatte für Kaput . . . . .	+	1	1	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	Wadenbinden, Paar . . . . .	+	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	1 <sup>17)</sup>	Lederstulpen, Paar . . . . .	+	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	Ledergamaschen, Paar . . . . .	+	—	—	1	
								B. Ausrüstung (Gepäck).					
1 <sup>20)</sup>	1 <sup>20)</sup>	1 <sup>20)</sup>	1 <sup>20)</sup>	—	—	—	—	Einheitsrucksack, Ord. 44 . . . . .	+	—	—	—	
1 <sup>21)</sup>	1 <sup>21)</sup>	1 <sup>21)</sup>	1 <sup>21)</sup>	—	—	—	—	Tornister, Ord. 42 . . . . .	+	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	„ „ 98 mit Hilfstagrümen . . . . .	+	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	„ „ 98 ohne „ . . . . .	+	—	—	—	
—	—	—	—	—	1 <sup>25)</sup>	1	—	„ „ 75/98 . . . . .	+	1	1	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	Festungstornister 17/30 . . . . .	+	—	—	—	
—	1	1	—	1	—	—	—	Brotsack 17 für Unberittene . . . . .	+	—	—	—	
—	—	—	1	—	—	—	—	Brotsack 17 für Berittene . . . . .	+	1	1	1	
—	—	—	—	—	1	—	—	Brotheutel 14 für Kavallerie . . . . .	+	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	—	Rahmentasche für Radfahrer . . . . .	+	—	—	—	
1	1	1	1	1	1	1	1	Feldflasche mit Becher, Ord. 32 . . . . .	+	1	1	1	
1	1	1	1	1	—	1	1	Kochgeschirr aus Aluminium, Ord. 98/20 . . . . .	+	1	1	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	Kochgeschirr aus Stahlblech, Ord. 82 . . . . .	+	—	—	—	
1	1	1	1	1	1	1	1	Essbesteck, Ord. 21 . . . . .	+	1	1	1	
1	1	1	1	1	1	1	1	Mannsputzzeug, Ord. 14 . . . . .	+	1	1	1	
1	1	1	1	1	1	1	1	Anstreichbürste mit Futteral . . . . .	+	1	1	1	
—	—	—	—	—	1 <sup>27)</sup>	—	—	Anschallsporen <sup>7)</sup> . . . . .	+	—	—	1	
								C. Bewaffung und Lederzeug.					
1 <sup>10)</sup>	—	1 <sup>10)</sup>	1 <sup>10)</sup>	1 <sup>10)</sup>	1 <sup>10)</sup>	1 <sup>10)</sup>	1 <sup>10)</sup>	Karabiner, Mod. 31 mit Riemen und Putzzeug . . . . .	+	1 <sup>10)</sup>	1 <sup>10)</sup>	1	
1 <sup>11)</sup>	1 <sup>11)</sup>	1 <sup>11)</sup>	1 <sup>11)</sup>	1 <sup>11)</sup>	—	—	1 <sup>11)</sup>	Pistole mit Futteral und Putzzeug . . . . .	+	—	1 <sup>11)</sup>	—	
—	—	—	—	—	1 <sup>12)</sup>	1 <sup>12)</sup>	—	Revolver mit Futteral, Patronentaschen und Putzzeug . . . . .	+	1 <sup>12)</sup>	1 <sup>12)</sup>	1	
1	1	1	1	1	1	1	1	Soldatenmesser, Mod. 08 . . . . .	+	1	1	1	
1	1	—	1	1	1	1	1	Dolchbajonett . . . . .	+	—	—	1 0f-0	
—	1 Genie	1	—	—	—	—	1 <sup>12)</sup>	Sägebajonett, Mod. 14 . . . . .	+	1	1	1	
1 <sup>11)</sup>	1 <sup>11)</sup>	1 <sup>11)</sup>	1 <sup>11)</sup>	1 <sup>11)</sup>	1 <sup>11)</sup>	1 <sup>11)</sup>	1 <sup>11)</sup>	Of.-Dolch mit Feldgurt, Gabeltragrümen und Quaste . . . . .	+	1 <sup>11)</sup>	1 <sup>11)</sup>	1	
1	1	1	1	1	1 <sup>12)</sup>	1	1	Leibgurt, Mod. 98 mit Scheidetasche . . . . .	+	1	1	1	
2 <sup>10)</sup>	—	2 <sup>10)</sup>	2 <sup>10)</sup>	2 <sup>10)</sup>	—	—	2 <sup>10)</sup>	Patrontaschen, Mod. 98, zweiteilige . . . . .	+	2 <sup>10)</sup>	2 <sup>10)</sup>	2	
1 <sup>10)</sup>	—	1 <sup>10)</sup>	1 <sup>10)</sup>	1 <sup>10)</sup>	—	1 <sup>10)</sup>	1 <sup>10)</sup>	Patronenbandelier, Mod. 98 . . . . .	+	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1 <sup>10)</sup>	1 <sup>10)</sup>	Putzzeugtaschen, Mod. 89, leer . . . . .	+	1 <sup>10)</sup>	1 <sup>10)</sup>	1	

Jeder Unteroffizier, mit Ausnahme der Kan.-Korporale der Artillerie, hat Anspruch auf Karabinertragende erhalten  
Die Adj.-Uof., Feldweibel und Fouriere, sowie die Trompeter und Tambouren erhalten

1 Signalpfeife mit Schnur . . . . .  
2 Waffenfettbüchsen . . . . .  
1 Unteroffizierschriftentasche Ord. 33 . . . . .

Dieselben werden den Uof.-Sch und Nichtkarabinertragende 1 Diese Uof.-Schriftentasche w Wachmeistergrad, sowie d

<sup>1)</sup> Die höhern Unteroffiziere (Fourier, Feldweibel, Adj.-Uof.) sind zum einmaligen Bezug einer Of.-Mütze ohne Gradabzeichen berechtigt.  
<sup>2)</sup> Erhalten den Kaput leihweise.  
<sup>3)</sup> Truppen der Füs.-Bat. 1, 2, 4, 5, 10, 13, 25, 26, 52, 54, 97, 99, 55, 56, 67, 46, 58, 59, 60, der Schützen-Bat. 1 und 2 erhalten den Blachenstoffornister 14/17 ohne Hilfstagrümen.  
<sup>4)</sup> Adj.-Uof. haben das gesamte Gepäck inkl. Soldatenmesser zurückzuerstatten. Die übrigen Uof. und die Soldaten behalten das Gepäck ihrer früheren Einteilung.  
<sup>5)</sup> Der Tornister 75/98 wird nur den unberittenen Trompetern, den Büchsenmachern, Sattlern und Hufschmieden abgegeben, die kein eigenes Pferd haben und infolgedessen kein persönliche Wachmeisterordnanz erhalten überdies ein zur Korpsausrüstung gehörendes besonders zusammengestelltes Putzzeug.  
<sup>6)</sup> Die berittenen Uof., inkl. diejenigen der Kavallerie, erhalten 1 Paar blanke Anschallsporen gegen Rückgabe der früher gefassten. Für die Mannschaft gibt es 3 verschiedene Modelle vo  
<sup>7)</sup> In der Rekrutenschule werden alle Hufschmiede nach Kolonne 12 ausgerüstet. Nach bestandener Hufschmiedkurs und nach erfolgter Einteilung sind die Hufschmiede der Kavallerie na Artillerie sind an Stelle der einen in der Rekrutenschule gefassten Fusstruppenhose eine Reithose ohne Besatz und 1 Paar Wadenbinden abzugeben. Alle übrigen Hufschmiede behalten  
<sup>8)</sup> Bei den Drag.-Schw. beritten eingeteilte San.-Uof. erhalten 2 Reithosen und 1 Paar Stiefel mit blanken Anschallsporen gegen Rückgabe der Fusstruppenhosen und der Schuhe. Wenn s  
<sup>9)</sup> Wachmeister, Korporale und Soldaten mit Ausnahme der berittenen Wachmeister der Artillerie.  
<sup>10)</sup> Adjutant-Uof., Feldweibel und Fouriere.  
<sup>11)</sup> Adjutant-Uof., Feldweibel und Fouriere; ferner alle berittenen Wachmeister und Korporale (ohne Kavallerie); alle Hufschmiede; die berittenen Trompeter; die Trompeter der Gebirgsart  
<sup>12)</sup> Nur Wachmeister und Korporale.  
<sup>13)</sup> Erhalten den Säbelgurt mit Säbelscheidetasche, bis die Vorräte aufgebraucht sind.  
<sup>14)</sup> Trainsoldaten, Säumer, Fahrer und Führer der Artillerie, einschliesslich die unberittenen Wachmeister und Korporale. Die Fahrer der Artillerie erhalten nur 1 Patronentasche.  
<sup>15)</sup> Die Soldaten der Heerespolizei erhalten zum Revolver einen einfachen Tragrümen.  
<sup>16)</sup> Nur die Motorradfahrer, inkl. diejenigen der Art., Fl. und Flab.-Trp.  
<sup>17)</sup> Berittene Telephon-Wachmeister.  
<sup>18)</sup> Die in den Stäben und Einheiten der Infanterie eingeteilten San.-Uof. und Sdt. erhalten je nach Einteilung den Tornister Ord. 42 oder den Blachenstoffornister 14/17 oder den Einheitsr  
<sup>19)</sup> Nur Gebirgsinfanterie und die in den Stäben und Einheiten der Gebirgsinfanterie eingeteilten San.-Uof. und Sdt.  
<sup>20)</sup> Nur die Motf. der Fliegertruppen.  
<sup>21)</sup> Nur die Motf. der Flab.-Truppen.

NB. Die Waffen mit zugehörigem Lederzeug, ferner die Tornistergurten und Garnituren für Tornister und Brotsäcke, sowie die mit + bezeichneten Gegenstände werden von der K. T. A. ein Inhalt des Mannsputzzeuges: 1 Kleiderbürste, 1 Schuhbürste, 50 gr Fleckenseife, 1 Nadelbüchsen mit je 10 m feldgrünem Knopflochfaden Nr. 30 und Nähfaden Nr. 50 und 3 Nadeln, 4 gr Krawattenknöpfe, 1 Baumwollappen, 2 m Zwischschnur; sämtliche Rekruten erhalten ferner 1 Schutzdose für das Schuhfettbüchsen, 1 Stück Riemenwachs; Rekruten mit Ledergamaschen zeugen durch die K. M. V. den Rekruten verabfolgt. Das Schuhfett wird separat in kleinen Büchsen abgegeben.

Tabelle II.

und Bewaffung der Rekruten und neuernannten Unteroffiziere im Jahre 1946.

Gegenstand	Kanoniere, Mechaniker und Wagner der Feld-Art., Sch. Feld-Haub. und Geb.-Art.	Esponiers, Nachschub- und Wagner der Reiterdivision Art. und Feld-Art., Geb.-Schwammwörter und Beschreibungsblätter, Hühnermacher, Feldpost- und L. M. S. -Schilder für Artillerie, Fliegerabwehr	Fahrer und berittene Trompeter der Artillerie. Train ohne Infanterie. Offiziers-Ordonnanzen	Unberittene Trompeter der Art., Führer der Geb.-Art., Säumer und Sattler aller Truppen, ohne Kavallerie. Hufschmiede <sup>2)</sup>	Genie-truppen	Flieger-truppen inkl. Bunker der Flieger-truppen, ohne Flieger-abwehr	Sanitäts-truppen inkl. Tambouren <sup>3)</sup>	Ver-pflegungs-truppen	Train der Infanterie. Fahrer der Geb.-Schein-werfer.	Heeres-polizei	Feldpost- und Stabs-sekretäre	Feldpost-Ordonnanzen, Feldpost-packer
	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
<b>A. Bekleidung.</b>												
Helm (leihweise Abgabe)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Artiermütze (leihweise Abgabe)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
dmütze, Ord. 40	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
-Mütze ohne Gradabzeichen <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	1	1 <sup>1)</sup>	—
Offenrock, Ord. 40 mit Patien, Nummern und 2 Krawatten	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Struppenhosen, Ord. 14	2	2	—	2	2	2	2	2	1	1	2	2
Hosen für Radfahrer, Ord. 17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Hosen, Ord. 14 (1 Paar mit und 1 Paar ohne Besatz)	—	—	2	—	—	—	—	—	1 ohne Besatz	—	—	—
Hut mit Achselnummern	1	1	1	1	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1	1	1	1
Watte für Kaput	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Wadenbinden, Paar	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Wadestulpen, Paar	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Wergamaschen, Paar	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>B. Ausrüstung (Gepäck).</b>												
Heiterucksack, Ord. 44	—	—	—	—	—	—	1 <sup>20)</sup>	—	—	—	—	—
Tornister, Ord. 42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 98 mit Hilftaschiemen	—	—	—	—	—	1	1 <sup>19)</sup>	1	—	—	1 <sup>4)</sup>	1 <sup>4)</sup>
" " 98 ohne "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 75/98	1	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—
Taschentornister 17/30	—	—	—	—	1 Geb.-Tr.-Pl. u. Mot.-Pl.	—	—	—	—	—	—	—
Tasack 17 für Unberittene	—	—	—	—	1	1	1	1	—	1	—	—
Tasack 17 für Berittene	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	1 <sup>4)</sup>	1 <sup>4)</sup>
Tasack 14 für Kavallerie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tasche für Radfahrer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Flasche mit Becher, Ord. 32	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—
Geschirr aus Aluminium, Ord. 98/20	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—
Geschirr aus Stahlblech, Ord. 82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 <sup>4)</sup>	1 <sup>4)</sup>
Besteck, Ord. 21	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—
Reinigungsmittel, Ord. 14	1	1	1 <sup>5)</sup>	1	1	1	1	1	1	1	—	—
Reinigungsbürste mit Futteral	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—
Reinigungsmittel (Schwamm)	—	—	1 <sup>7)</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>C. Bewaffung und Lederzeug.</b>												
Reitzeug, Mod. 31 mit Riemen und Putzzeug	1 <sup>10)</sup>	1 <sup>10)</sup>	1 <sup>15)</sup>	1 <sup>15)</sup>	1 <sup>10)</sup>	1 <sup>10)</sup>	—	1 <sup>10)</sup>	1 <sup>15)</sup>	1	—	1
Reitzeug, Mod. 31 ohne Putzzeug	—	1 <sup>11)</sup>	—	—	1 <sup>11)</sup>	1 <sup>11)</sup>	1 <sup>11)</sup>	1 <sup>11)</sup>	—	—	1	—
Reitzeug mit Futteral, Patronentaschen und Putzzeug	1 <sup>12)</sup>	1 <sup>12)</sup>	1 <sup>12)</sup>	1 <sup>12)</sup>	—	—	—	—	1 <sup>12)</sup>	1 <sup>15)</sup>	—	—
Reitzeugmesser, Mod. 08	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1 <sup>15)</sup>	1
Reitzeugtasche	—	—	1 Of-Ord.	—	—	—	—	—	1	1	1 <sup>15)</sup>	1
Reitzeugtasche, Mod. 14	1	1	1	1	1	1	1	—	1	—	—	—
Reitzeugtasche, Dolch mit Feldgurt, Gabeltaschiemen und Quaste	1 <sup>11)</sup>	1 <sup>11)</sup>	1 <sup>11)</sup>	1 <sup>11)</sup>	1 <sup>11)</sup>	1 <sup>11)</sup>	1 <sup>11)</sup>	1 <sup>11)</sup>	1 <sup>11)</sup>	1 <sup>11)</sup>	1 <sup>11)</sup>	—
Reitzeugtasche, Gurt, Mod. 98 mit Scheidetasche	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1 <sup>15)</sup>	1
Reitzeugtaschen, Mod. 98, zweiteilige	2 <sup>10)</sup>	2 <sup>10)</sup>	2 <sup>15)</sup>	2 <sup>15)</sup>	2 <sup>10)</sup>	2 <sup>10)</sup>	—	2 <sup>10)</sup>	2 <sup>15)</sup>	—	—	2 <sup>10)</sup>
Reitzeugtaschen, Mod. 98	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Reitzeugtaschen, Mod. 89, leer	1 <sup>10)</sup>	1 <sup>10)</sup>	1 <sup>15)</sup>	1 <sup>15)</sup>	1 <sup>10)</sup>	1 <sup>10)</sup>	—	1 <sup>10)</sup>	1 <sup>15)</sup>	—	—	—
Reitzeugtasche mit Schnur	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reitzeugtasche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unteroffiziers-Schriftentasche Ord. 33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Dieselben werden den Uof.-Schulen von den Waffenplatzzeughäusern geliefert. und Nichtkarabinertragende 1 Waffenfettbüchsen. Diese Uof.-Schriftentasche wird auch den Feldpostsekretären mit Korporals- oder Wachtmeistergrad, sowie den Heerespolizisten abgegeben.

Of.-Mütze ohne Gradabzeichen berechtigt.

der Schützen-Bat. 1 und 2 erhalten den Blachenstoffornister 14/17 ohne Hilftaschiemen.

of. und die Soldaten behalten das Gepäck ihrer früheren Einteilung.

und Hufschmieden abgegeben, die kein eigenes Pferd haben und infolgedessen kein persönliches Reitzeug fassen.

zusammengestelltes Putzzeug.

gegen Rückgabe der früher gefassten. Für die Mannschaft gibt es 3 verschiedene Modelle von Anschlappsporen, d. h. 1. für Kavallerie, 2. für Fahrer und Train, 3. für Of.-Ordonnanzen.

denem Hufschmiedkurs und nach erfolgter Einteilung sind die Hufschmiede der Kavallerie nach Kolonne 6 auszurüsten. Den Hufschmieden der Feld-, Feldhaubitzen- und schweren Feld-Haubitzhose ohne Besatz und 1 Paar Wadenbinden abzugeben. Alle übrigen Hufschmiede behalten die in der Rekrutenschule gefasste Ausrüstung.

mit blanken Anschlappsporen gegen Rückgabe der Fauststruppenhosen und der Schuhe. Wenn sie noch keinen Einheitskaput besitzen, so wird ihr Kaput gegen einen Reitermantel ausgetauscht.

llerie.

(ohne Kavallerie); alle Hufschmiede; die berittenen Trompeter; die Trompeter der Gebirgsartillerie; die Of.-Ordonnanzen; die Sattler (ohne diejenigen der Kavallerie und der Mot.-Trsp.-Trp.).

achtmeister und Korporale. Die Fahrer der Artillerie erhalten nur 1 Patronentasche.

nach Einteilung den Tornister Ord. 42 oder den Blachenstoffornister 14/17 oder den Einheitsrucksack Ord. 44.

n San.-Uof. und Sdt.

rnister und Brotsäcke, sowie die mit + bezeichneten Gegenstände werden von der K. T. A. einheitlich beschafft.

en mit je 10 m feldgrauen Knopflochfäden Nr. 30 und Nähfäden Nr. 50 und 3 Nadeln, 4 grosse und 2 kleine Uniformknöpfe, 4 Steinnussknöpfe 16 mm, 6 Steinnussknöpfe 18 mm und 2 kleine Schutzdose für das Schuhfettbüchsen, 1 Stück Riemenwachs; Rekruten mit Ledergamaschen 1 Büchse schwarze Lederwische. Diese Fett- und Putzmittel, sowie die Knöpfe, werden mit den Putzbüchsen abgegeben.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 29. Mai 1945.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Ed. v. Steiger.**

Der Bundeskanzler:

**Leimgruber.**

---

(Entwurf.)

## **Bundesbeschluss**

über

**den Voranschlag für die Beschaffung des Kriegsmaterials im Jahre 1946 und die vom Bunde den Kantonen für die persönliche Ausrüstung der Rekruten im Jahre 1946 zu leistenden Vergütungen.**

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Art. 158 Militärorganisation,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 29. Mai 1945,

beschliesst:

### **Art. 1.**

Für die Beschaffung von Kriegsmaterial im Jahre 1946 werden nachbezeichnete Kredite bewilligt, die einen Bestandteil des allgemeinen Voranschlages für 1946 bilden und in diesen einzuschalten sind:

## 549 Erleichterung der Dienstpflicht:

725 Ausrüstung der Offiziere . . . . .	Fr.	909 245
----------------------------------------	-----	---------

## 560 Materialbeschaffung:

541 Versuche und Verbesserungen aller Art, einschliesslich Instrumente, Modelle und Einrichtungen für die Versuche . . . . .	»	4 500 000
542 Bekleidung und persönliche Ausrüstung . . . . .	»	16 147 954
543 Waffen und Munition . . . . .	»	5 646 083
544 Korps- und Schulmaterial . . . . .	»	17 712 666
581 Revision der Munition . . . . .	»	2 500 000

## 570 Kavallerie-Remontendepot:

440 Dienstkleider . . . . .	»	140 168
-----------------------------	---	---------

## 571 Pferderegieanstalt:

440 Dienstkleider . . . . .	»	109 798
-----------------------------	---	---------

---

Fr. 47 665 914

## Art. 2.

Die vom Bunde an die Kantone für 1946 auszurichtenden Vergütungen werden provisorisch entsprechend der Tabelle I der Botschaft festgesetzt. Das Militärdepartement wird ermächtigt, Preisänderungen entsprechend den Verhältnissen vorzunehmen. Da die von den Kantonen zu beschaffenden Ausrüstungsgegenstände an die Kriegsmaterialverwaltung abgeschoben und vom Bunde den Kantonen fortlaufend bezahlt werden, wird im Jahre 1946 die Geldzinsvergütung nach Art. 15 der Mannschaftsausrüstungsverordnung nicht ausgerichtet.



**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag für die Beschaffung des Kriegsmaterials im Jahre 1946 und die vom Bunde den Kantonen für die persönliche Ausrüstung der Rekruten im Jahre 1946 zu leistenden Vergütungen. (V...**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1945
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	4739
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.06.1945
Date	
Data	
Seite	669-674
Page	
Pagina	
Ref. No	10 035 305

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.